

1875/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik Pablé und Kollegen haben am 24. Jänner 1997 unter der Nr. 1890/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend " Schengener Abkommen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

" 1. Ist Ihnen der in der Süddeutschen Zeitung dargestellte Sachverhalt bekannt?

Wenn ja, entspricht die Darstellung den Tatsachen?

Wenn nein, werden Sie sich über diese Angelegenheit informieren?

2. Gibt es weitere Grenzübergänge, an denen die Beamten der Grenzgendarmerie ihren Dienst an Werk- bzw. Sonn- und Feiertagen bereits am Nachmittag beenden, sodaß der betreffende Grenzübergang auch untertags nicht besetzt ist?

Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

3. Halten Sie die ganztägige Offenhaltung sämtlicher österreichischer Grenzübergänge in Hinblick auf das Schengener Abkommen für notwendig?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das für die Zukunft gewährleisten zu können?

Wenn nein, warum nicht?

4. Ist der im Artikel der Süddeutschen Zeitung zum Ausdruck kommende Vorwurf, daß die dem Schengener Abkommen entsprechenden Sicherheitsstandards in Österreich noch immer nicht erreicht wurden, berechtigt?

Wenn nein, in welchen Bereichen genau hat die österreichische Grenzgendarmerie in technischer oder personeller Hinsicht ein den Sicherheitsstandards der EU entsprechendes Niveau erreicht?

Wenn ja, welche konkrete Maßnahmen werden Sie im einzelnen treffen, um die österreichischen Sicherheitsstandards an den Grenzen den EU-Standards anzupassen und wann genau wird es diesbezüglich welche konkreten Ergebnisse geben? '

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der in der Süddeutschen Zeitung dargestellte Sachverhalt ist mir erst auf Grund der Anfrage bekanntgeworden, Die sicherheitsbehördliche Grenzkontrolle an der Grenzübergangsstelle Freilassing wird nicht vom Grenzdienst der Bundesgendarmerie, sondern von Organen der Bundespolizeidirektion Salzburg versehen. Die Grenzübergangsstelle Freilassing ist von 00,00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet und durchgehend besetzt.

Zu den fragen 2 und 3:

Bei dem der Anfrage zugrundeliegenden Vorfall handelt es sich um eine Rückübernahme im Rahmen des österreichisch-deutschen Schubabkommens, BGBl, Nr. 227/1961, die üblicherweise im Rahmen der Normaldienstzeit (in der Regel um ca. 14,00 Uhr) durchgeführt wird und mit der Offenhaltung für den Grenzverkehr nur mittelbar in Zusammenhang steht. Eine generelle ganztägige Offenhaltung sämtlicher österreichischer Grenzübergänge ist im übrigen auch im Hinblick auf das Schengener Abkommen nicht erforderlich, da im Schengener Regelwerk lediglich die Grundsätze für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Außengrenzen, jedoch keine Vorschriften betreffend die Öffnungszeiten für Grenzübergänge festgelegt werden.

Die Gestaltung der Grenzkontrolle ist weiterhin eine nationale Angelegenheit, wobei Grenzübergangsstellen gemäß § 3 Abs. 1 GreKoG, BGBl.Nr. 435/1996 durch Verordnung des Bundesministers für Inneres festzulegen sind. In diesen Verordnungen sind die Stellen oder die Gebiete zu bezeichnen, an denen die Grenzübergangsstellen eingerichtet werden sollen; außerdem sind die Öffnungszeiten und der Benützungsumfang, insbesondere Beschränkungen der Zulässigkeit des Grenzübertrittes auf bestimmte Menschen, Menschengruppen, Verkehrsarten oder örtliche Bereiche festzusetzen. Sämtliche Grenzübergangsstellen sind entsprechend den in der jeweiligen Verordnung festgelegten Öffnungszeiten besetzt.

Zu Frage 4:

Der in der Süddeutschen Zeitung scheinbar zum Ausdruck gekommene Vorwurf, daß die dem Schengener Abkommen entsprechenden Sicherheitsstandards noch immer nicht erreicht

wurden, ist nicht gerechtfertigt. Der Aufbau einer wirksamen Grenzüberwachung, Grenzkontrolle und Grenzsicherung ist durchaus im Zeitplan, sodaß einer Inkraftsetzung der Schengener Verträge mit 27. Oktober 1997 aus diesem Grunde sicherlich kein Hindernis entgegenstehen dürfte. Da Österreich allerdings noch im Aufbau einer "schengenkonformen Grenzkontrolle" begriffen ist, gilt es - gerade auch im Hinblick auf die Vorkommnisse in der letzten Zeit - aus diesen Vorfällen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, um in Zukunft eine noch wirksamere Grenzüberwachung durchführen zu können.

Ein Gradmesser für die Qualität der personellen und technischen österreichischen Vorbereitungen auf Schengen wird sicherlich der für die Zeit vom 21. bis 23. April 1997 vorgesehene Besuch einer Schengener Delegation sein. Diese Delegation, die sich aus Vertretern von fünf zukünftigen Schengener Partnerstaaten zusammensetzen wird, hat die Aufgabe, gerade die österreichische Grenzüberwachung und Grenzkontrolle einer objektiven Prüfung gemäß den Schengener Standards zu unterziehen."